

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1844**

31 (1.8.1844)

11 1/2 Vier  
lahr. 1 fl. 40 kr.  
per 100 t  
3 fl. 20 kr.

# Durlacher Wochenblatt.

Nro. 31.

Die gespaltene  
Zeile oder der r  
Raum 4 x 1

Donnerstag, den 1. August 1844.

## Baiern.

Auf der Münchner Schranne wurden vom 1. Januar bis 30. Juni d. J. 202,420 Scheffel Getreide verkauft, und dafür 3,382,293 fl. 59 kr. erlöbt. Im Jahr 1843 betrug während derselben 6 Monate die Zufuhr nur 151,503 Scheffel, und wurden nur 1,486,871 fl. 19 kr. erlöbt.

Den Getreidewucherern ist ein Damm gesetzt. Da die Speculanten den anhaltenden Regen sogleich zur Erhöhung der Getreidepreise benutzten, so hat die Regierung von Mittelfranken befohlen, in Falle des Wuchers sofort die herrschaftlichen Getreideböden zu öffnen und das Getreide um den auf dem vorhergehenden Markt bestandenen mittleren Preis abzugeben. Indessen ist in Alt-Baiern die Ernte reichlicher als je; die Scheuern werden kaum den reichen Segen fassen.

Die Ernte beginnt jetzt in allen Theilen Ober- und Niederbayerns, — und in der Umgegend von Regensburg ist sie theilweise schon eingebracht und zwar unter größter Zufriedenheit der Erntenden mit ihrem Segen.

Die Nachrichten über die Ernteaussichten in Ober- und Niederbayern lauten fortwährend sehr günstig.

In Niederbayern hat kürzlich das Hagelwetter die schrecklichsten Verheerungen verursacht, namentlich in der bekannten Obstsortensammlungen in Frauenthor, wo Alles zerstört seyn soll.

Aus Ingolstadt: Die Festungsarbeiter sind wieder zur Besinnung gekommen, und die gerichtliche Untersuchung geht ihren ungestörten Gang.

Der Polizeidirektion in München ist am 28. Juni das zum Schwarzdruck gebrauchte Amtsiegel abhanden gekommen. Sie macht nun bekannt, um den Dieb zu entdecken, daß vom 28. an alle Visas roth gedruckt wären u. daß die Behörden einschreiten sollten, wenn sie Pässe und dgl. von einem späteren Datum schwarz visirt fänden.

## Sachsen.

Im Herzogthum Hildburghausen ist eine neue

Synagogenordnung erschienen. Derselbe bestimmt, daß man künftighin in der Synagoge nur anständig gekleidet erscheine, daß die unverheirateten Frauenzimmer ebenfalls an dem Gottesdienst Theil nehmen, und nur Kinder unter 9 Jahren davon ausgeschlossen sind. Das Klappen des Vorhangs an der Geselade, das Klopfen während dem Verlesen des Buchs Esther, das Schlagen am Verlobungsfeste, das Zulassschütteln am Laubhüttenfeste und alle andern störenden und unverständlichen Gebräuche bleiben weg. Die Gebete werden vereinfacht; bei Trauungen geht das dreimalige Aufgebot voraus, dagegen werden die Gebräuche des Werfens der Brautpaare mit Weizen in der Synagoge, das Zerbrechen eines Glases u. beseitigt, und bei Beerdigungen die Särge auf dem Friedhof nicht mehr geöffnet.

Im Herzogthum Meiningen wird mit dem 1. Januar 1845 eine allgemeine Hundsteuer eingeführt. Für jeden Hund ist eine Abgabe von 3 fl. zu entrichten.

Rassau: In Wiesbaden verlor kürzlich ein vornehmer Ausländer seine ganze bewegliche Habe, die Reise-Equipage mit inbegriffen, am Spieltische. Der Verlust soll über 100,000 fl. betragen.

Nro. 15,554. Den Voranschlag der Gemeinde Berghausen pro 1844 betr.

Der Voranschlag für 1844 wird von Staatswegen genehmigt und es ergilt der Gemeinderath unter Hinweisung auf die Generalversammlung vom 10. d. M. Nro. 11,261. im Wochenbl. Nro. 29. die Einführung der neuen Gemeinderrechnungs-Ansprüche. Die Ermächtigung für den Zeitraum vom 1. Juni bis letzten December d. J. eine Auflage auf den Nam. wogenuß von 35 kr. von jedem Genusberechtigten zu erheben.

Die Socialkassen werden auf die Gemeindecasse übernommen und die Hand- und Fuhrdienste an den Benutznehmenden versteigert.

Durlach den 27. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 14,953. Dem Nagelschmied-Gesellen Johann Michael Kühnle von Augsburg wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. v. Mts folgende Gegenstände, welche er auf einem vor dem Wap-

hauß zur Flucht dabier stehenden Wagen liegen  
habe, entwendet:

- 1) Ein schwarz tuchener Rock mit schwarz hornen-  
nen Knöpfen, worauf Blumen eingepreßt sind;
- 2) ein Sacktrach mit rothen und blauen Caro's u.  
gezeichnet mit J. K.
- 3) Eine weiß porzellanene Tabackspfeife und
- 4) ein kalbledernes Schurzfell mit breiten Riemen,  
und mit 2 oder 3 neuen Flecken;

was zur Fahndung auf die entwendeten Gegen-  
stände und den bis jetzt noch unbekanntten Thäter  
hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach am 22. Juli 1844.  
Großherzogliches Oberamt.  
DANro. 15,406. Den Voranschlag der Ge-  
meinde Hohenwettersbach  
pro 1844 betr.

Dem Voranschlag von Hohenwettersbach pro  
1844 wird die Staatsgenehmigung zum Vollzug  
ertheilt; wornach unter Hinweisung auf die Gene-  
ralverordnung v. 10. d.M. Nr. 14261. im Wochenbl.  
Nr. 29. „die Einführung der neuen Gemeindefere-  
nungs-Instruction betr.“ für den Zeitraum vom 1.  
Juni bis letzten Dezember l. J. zu den Colonie-  
Bedürfnissen zu bezahlen haben:

- 1) Die Grundherrschaft 217 fl. 54 fr.
- 2) Die Besitzer der Rippertäcker 7 fl. 50 fr.
- 3) Die Häuserbesitzer 40 fl. 32 fr. wozu eine Um-  
lage von 6 fr. von 100 fl. Häusersteuerkapital  
erforderlich ist und
- 4) die Colonen 258 fl. 28 fr. welche durch eine  
Umlage von 16 fr. von 100 fl. Steuerkapital  
zu erheben sind.

Durlach am 25. Juli 1844.  
Großherzogliches Oberamt.

DANro. 14786. Zu Königsbach ist unter den  
Schweinen der Milzbrand ausgebrochen, weshalb  
Ortsperre angelegt wurde, was öffentlich bekannt  
gemacht wird.

Durlach den 18. Juli 1844.  
Großherzogliches Oberamt.

#### U r t h e i l.

N<sup>o</sup> 7,588. In Untersuchungssachen wegen des am  
1. Senat. 24. Januar 1843 in Weingarten statt-  
gehabten Tumults, hier ins besondere  
gegen Ludwig Graßer von Weingarten  
wegen Theilnahme daran und wegen Ver-  
wundung und gegen Friedrich Reiß von  
dort, wegen Widersetzlichkeit gegen die  
öffentliche Gewalt, wird auf amtspflich-  
tiges Verhör mit Bezug auf das frühere  
diesseitige Urtheil vom 26. Juni 1843  
Nr. 7535. — 36. weiter zu Recht er-  
kannt: Es sey

- 1) Ludwig Graßer der unter erschwerenden Umständen  
verübten Theilnahme an dem Tumulte sowie der da-  
bei begangenen Verwundung des Soldaten Rensch-  
ler und Friedrich Reiß der nach stattgehabtem Tu-  
multe verübten Widersetzlichkeit gegen die öffentliche  
Gewalt für schuldig zu erklären, und daher
- 2) Ludwig Graßer in eine zweijährige Zuchthausstrafe  
und zum Ersatze der Curkosten, Friedrich Reiß aber  
in eine achtwöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe  
zu verurtheilen von den Untersuchungskosten, über  
welche nicht bereits durch das diesseitige Urtheil vom  
26. Juni v. J. erkannt ist, und welche nicht nach

dem Landgerichtlichen Urtheile über die mitbetheilig-  
ten Militärpersonen diesen zugeschieden worden sind,  
hat Ludwig Graßer 1 und Friedrich Reiß 1 zu tra-  
gen; auch fallen jedem dieser beiden Angeeschuldigten  
die Straferhebungskosten zur Last.

D. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief  
nach Verordnung Großherzogl. Badischen Hofgerichts  
des Mittelrheinkreises ausgefertigt, und mit dem  
größern Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen Nastatt den 9. Juli 1844.

Gr. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.  
(gez.) Thilo. Bohm.

(L. s.)

Aus Großherzogl. Badischer  
Hofgerichtsverordnung.  
Hildebrandt.

DANro. 15188. Da die beiden Condemnaten  
sich auf flüchtigem Fuße befinden, so wird dieses  
Urtheil zufolge höhern Auftrags hiermit öffentlich  
bekannt gemacht.

Durlach am 24. Juli 1844.  
Großherzogliches Oberamt.

DANro. 15,515.

#### B r o d t a r e betreffend.

Für den Monat August wird folgende

Brodtare festgesetzt:

- |   |            |
|---|------------|
| 1) 1 Weck für zwei Kreuzer soll wiegen          | 10 Loth    |
| 2) Weißbrod für 6 Kreuzer " " "                 | 30 " "     |
| 3) 1 zweipfündiger Laib Kernbrod<br>soll kosten | 6½ Kreuzer |
| 4) 1 vierpfünder Laib Kernbrod<br>soll kosten   | 13 " "     |

Die Bürgermeister werden beauftragt, dieß  
an dem Gemeindehaus anzuschlagen, die Bä-  
cker davon besonders in Kenntniß zu setzen und  
für den genauen Vollzug zu sorgen.

Durlach den 29. Juli 1844.  
Großherzogliches Oberamt.

DANro. 15,512.

Die Regulirung der Fleischtare betr.

Für den Monat August wird die Fleischtare  
folgendermaßen festgesetzt:

- |  |        |
|--|--------|
| 1) das Pfund Mastochsenfleisch soll kosten | 11 fr. |
| 2) " " Rind- od. Schmalfleisch             | 9 " "  |
| 3) " " Kalbfleisch " " "                   | 9 " "  |
| 4) " " Hammelfleisch " " "                 | 9 " "  |
| 5) " " Schweinefleisch " " "               | 9 " "  |

Die Bürgermeister haben dieß sogleich an  
der Verkündigungstafel anschlagen zu lassen,  
den Metzgern besonders zu eröffnen und über  
den genauen Vollzug zu wachen.

Durlach den 29. Juli 1844.  
Großherzogliches Oberamt.

#### Postamtliche Bekanntmachung!

Die Aufgeber nachstehender dabier zur Post gegebenen  
Briefe, die als unbefiehlbar hieher zurückgekommen  
sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrich-  
tung der etwa darauf hastenden Taxen u. hiemit  
ausgefordert.

- 1) Boffe in Braunschweig. 2) Becker in Erfurt a.M.

3) Martin Kollheurs in Mannheim. 4) Jb. Löw in  
Homburg. 5) Gugert in Baden. 6) Doll in Carlsru-  
he. 7) L. Widert in Pforzheim.

Durlach den 25. Juli 1844.  
Größh. PostExpedition.

N. No. 1016. „Dem Josef Geißert alt Lamm-  
wirth in Stupferich, werden auf dortigem Rath-  
hause am

Freitag den 23. August d. J.  
Morgens 8 Uhr

folgende Güter im Zwangswege versteigert u. die  
endgültigen Zuschläge ertheilt werden, wenn die  
Schätzungspreise oder mehr geboten seyn werden:

Acker.

3 Viertel 30 Ruthen im Illmig, neben Anton  
Kunz und alt Ignaz Geißert 400 fl.

1 Viertel 20 Ruthen im Schmierofen, neben  
alt Josef Vogel beiderseits 150 fl.

1 Morgen bei der Döfenstraße, neben Michael  
Doll und sich selbst 520 fl.

2 Viertel 22 Ruthen beim Allmendweg, neben  
Josef Kunz und Michael Gartner 200 fl.

Zusammen —: 1070 fl.

Durlach am 16. Juli 1844.

Großherz. Amtsrevisorat.  
Eccard.

Barck, Notar.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachung.

Von heute an liegt die Stadtrechnung vom 1ten  
Juni 1843 bis dahin 1844 vierzehn Tage lang,  
und

der Gemeindevoranschlag vom 1ten Juni 1844 bis  
Januar 1845 — acht Tage lang, zu Jedermanns  
Sicht auf diesseitigem Bureau offen.

Durlach am 30. Juli 1844.

Gemeinderath.  
Morlock.

Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.

Johann Friedrich Weiler, Bürger und Maurer von  
hier, ist gesonnen

Montag den 5. August d. J.

Nachm. 2 Uhr

auf dem Bureau des Bürgermeisteramts seine  
in der Schlachthausstraße belegene einstöckige Be-  
hausung, mit allen Rechten und Lasten, wie er sie  
seither besessen hat, neben Andreas Weigel und  
Mathens Kunzmann,

zum 2ten und letztenmale öffentlich versteigern zu lassen,  
wozu die Steigliebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 29. July 1844.

Bürgermeisteramt.  
Morlock.

Aus der Gemeinschaftsmasse der Schloßwirth  
Gretererschen Eheleute dahier, werden mit obervor-  
mundschaftlicher Genehmigung des Gr. Bezirks-  
amts Lörrach vom 3. Juni 1844 Nr. 16,304. fol-  
gende Realitäten

Montag den 5. l. M.

Nachm. 2 Uhr

auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle, mit

dem Bemerken öffentlich versteigt, daß die Bedin-  
gungen hier täglich eingesehen werden können:

Das in der angenehmsten Lage auf einer mäßi-  
gen Anhöhe, ganz nahe bei Durlach liegende Land-  
gut zum Schloßchen, bestehend aus:

1) einem einfachen Wohnhaus von 5 Zimmern,  
Küche, Stallung und Schoppen;

2) einem Wirthschaftsgebäude mit Keller, Schen-  
ke etc. neu hergerichtet;

3) einem neuen massivem Gebäude mit Tanzsaal  
und Keller;

4) dem eigentlichen Schloßchen, zweistöckigt, von  
Stein, den höchsten Punkt des Gutes bildend;

5) einer Kugelbahn samt Häuschen;

6) ungefähr 6 Morgen Gärten, Acker, und Wie-  
sen mit 550 Stück tragbaren Obstbäumen und  
mehreren Wirthschaftsläuben.

Das ganze Landgut liegt gegenüber dem Groß-  
herzoglichen Schloßgarten, unmittelbar oben an  
der Eitlingerstraße, durch einen freundlichen Pro-  
menadeweg mit dem nahen Eisenbahnhof in Ver-  
bindung, und eignet sich der gesunden Lage und  
reinen Luft wegen nicht nur für einen angenehmen  
Sommeraufenthalt sondern auch besonders seiner  
schönen Aussicht wegen zum Betrieb einer Wirth-  
schaft oder Bierbrauerey, welche erstere der seithe-  
rige Eigenthümer mit Erfolg betrieben hat. Da-  
bei wird jedoch bemerkt daß die Wittve die Wirth-  
schaft fortzubetreiben oder überhaupt das Anwesen  
zu versteigern nicht gedenkt.

Durlach den 11. Juli 1844.

Bürgermeisteramt.  
Morlock.

Aus dem Nachlaß der Christoph Tiefenbachers  
Wittve von hier, werden

Montag den 5. August d. J.

Nachm. 2 Uhr

auf dem Bureau des Bürgermeisteramts zum 2ten  
und letztenmale öffentlich versteigt:

Nr. 1.

Die obere Hälfte einer zweistöckigen Behausung  
mit halber Scheuer und Stallung in der Pfing-  
vorstadt, neben Christian Forschners Wittve u.  
Adam Knappschneider.

Nr. 2.

Ein Viertel Weinberg im Fürstenberg, neben Po-  
liceidiener Zimmel und Carl Sulzer.

Nr. 3.

20 Aehn Acker im langen Strähler, neben Chir-  
urg Nasig und Fußpfad,  
wozu man die Steigliebhaber einladet.

Durlach den 30. Juli 1844.

Bürgermeisteramt.  
Morlock.

Leonhardt Rittershofer, und die Erben seiner  
verstorbenen Ehefrau lassen

Montag den 5. August d. J.

Nachm. 2 Uhr

auf dem Bureau des Bürgermeisteramts, ihren  
vierten Theil des Wohnhauses, nebst dem 4ten  
Theil der Scheuer und Stallung, in der Ad-  
lersstraße,

neben Rothgerbermeister Bartenbach  
und Weingärtner Köppler

der Untheilbarkeit wegen zum 2ten und letztenmale

